

An alle Mitgliedsorganisationen

Rundschreiben Nr. 2/23 – Juni 2023

I. Allgemeine politische Lage / Wirtschaft

Abklingende Lieferkettenprobleme entlasten zwar den Mittelstand, er steht jedoch unvermindert den Herausforderungen der Energiekrise und des Fachkräftemangels gegenüber. Dies zeigen Ergebnisse einer im März veröffentlichten Befragung von Steuerberaterinnen und Steuerberatern durch DATEV. 74 % der Steuerkanzleien haben in ihrem Mandantenstamm bis zu 20 % gefährdete Betriebe. Eine im Februar veröffentlichte Analyse von KfW Research stellt fest, dass die Energiekrise kleine und mittlere Unternehmen (KMU) je nach Bundesland unterschiedlich trifft. Dies hängt vom Anteil der Energiekosten am Umsatz ab. Der größte Anteil an Unternehmen mit der höchsten Energiekostenbelastung befindet sich in Thüringen. Auch in Mecklenburg-Vorpommern und in Niedersachsen sind die Mittelständlerinnen und Mittelständler überdurchschnittlich betroffen. Einhergehend mit dem Fachkräftemangel überrascht das Ergebnis der BFB- Konjunkturumfrage für den Winter 2022 nicht. Danach spüren die Freien Berufe die gestiegenen Kosten und den Fachkräftemangel mehr denn je; jeder Zehnte geht davon aus, dass die Mehrbelastung 2023 existenzbedrohend wird. Zudem fürchten die Freien Berufe aufgrund von Insolvenzen ihrer Auftraggeberinnen und Auftraggeber den Nachhalleffekt durch wegbrechende Aufträge. Auch wenn die Bundesregierung in ihrer Antwort (20 / 5395) auf eine Kleine Anfrage zum Fachkräftemangel ausführt, dass in Deutschland von einem allgemeinen Arbeitskräftemangel nicht gesprochen werden kann, räumt die Bundesregierung ein, dass in einer zunehmenden Zahl von Berufsfeldern und in einigen Regionen der Fachkräftemangel zu verzeichnen ist. Hier gibt es in der Antwort der Bundesregierung auch Information zu den Freien Berufen. Genannt werden insbesondere die Berufe in der Steuerberatung, Assistenz in Rechtsanwaltskanzleien und Notariaten, medizinische Fachangestellte und tiermedizinische Fachangestellte. Das Bundeskabinett hat im März den Regierungsentwurf zur Reform des Fachkräfte-Einwanderungsgesetzes beschlossen, der vom Bundesinnenministerium und vom Arbeitsministerium vorgelegt worden war. Durch diesen

Regierungsentwurf soll das Einwanderungsrecht modernisiert werden, um die Gewinnung von Fachkräften aus Drittstaaten zu erleichtern und damit dem herrschenden Fachkräftemangel entgegen zu wirken. Der Entwurf setzt die entsprechenden Richtlinien des europäischen Parlamentes und des Rates über die Bedingung für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung (blaue Karte EU) um. Darüber hinaus sieht der Gesetzentwurf Erleichterungen in der Bildungsmigration vor, sowie die Möglichkeit für den Aufenthalt um das Anerkennungsverfahren in Deutschland durchführen zu können. Zudem soll ein transparentes und unbürokratisches Punktesystem zur Arbeitsplatzsuche geschaffen werden. In dieser Gesamtsituation verwundert es nicht, dass sich die Nachfolgersuche in kleinen und mittleren Unternehmen schwierig gestaltet. Laut KfW-Nachfolge-Monitoring suchen rund 10.000 kleine und mittlere Unternehmen jedes Jahr einen Nachfolger. In den kommenden Jahren dürfte dieses Thema laut KfW zunehmend an Brisanz gewinnen, da die Anzahl der Unternehmen mit älteren Inhabern kontinuierlich steigt. Auch die familieninterne Nachfolge erweist sich zunehmend schwierig. Es ist deshalb damit zu rechnen, dass rund 190.000 Mittelständlerinnen und Mittelständler bis Ende 2025 ohne Nachfolgeregelung aus dem Markt austreten.

Dem gegenüber stieg in den Freien Berufen die Anzahl der Existenzgründungen gegenüber 2021 um 5 % auf rund 93.120. Die Gründungsaktivitäten in den Freien Berufen nahmen damit 2022 stärker zu als im Vorjahr (plus 0,3 %) und entwickeln sich im Gegensatz zum Gewerbe (minus 0,3 %) positiv. Dies ist das Ergebnis einer Erhebung des Instituts für Mittelstandsforschung in Bonn, die am 28. März 2023 vorgelegt wurde. Überdies steigt der Frauenanteil an den Gründenden weiter, von 53,7 % auf 54,9 %.

Der Fachkräftemangel ist eines der beherrschenden Themen in der Arbeit des Bundesverbandes der Freien Berufe. Am 7. Juni hat unter dem Titel „Wie arbeiten wir morgen und mit welchen Qualifikationen in Deutschland und Europa? – die Expertenkonferenz“ die BFB-Fachkonferenz in Berlin stattgefunden. Key-Speaker waren die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Bettina Stark-Watzinger, sowie Professor Dr. Robert Mayr, CEO der DATEV. Diskutiert wurden Herausforderungen, Chancen und konkrete Handlungsempfehlungen. Die sogenannte „Expert-Area“ bot darüber hinaus die Möglichkeit des Austausches über Best-Practice und zur weiteren Vernetzung. Die entsprechende Mitgliedermittelung ist als Anlage beigefügt. Angesichts dieser Situation ist es umso wichtiger, dass

sich auch der BFB auf Bundesebene – wie auch der Verband der Freien Berufe in Hessen mit dem Ausbildungspakt – in der Allianz für Aus- und Weiterbildung weiter engagiert. Am 24. Mai 2023 wurden inhaltliche Schwerpunkte für die kommenden vier Jahre festgelegt und die Allianz verlängert. Bund, Länder, Wirtschaft und Gewerkschaften werden sich in der neuen Allianzperiode verstärkt der Phase vor der Ausbildung widmen: dem Ausbau der Berufsorientierung, der Gewinnung von Auszubildenden sowie Ausbildungsbetrieben und der Optimierung der Übergangsphase. Für die bis zum 30. September 2023 unvermittelten Ausbildungsbewerberinnen und –bewerber soll eine Ausbildungs- und Chancengarantie eingeführt, bzw. fortgeführt werden. Flankierend hat das Bundeskabinett im März 2023 den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Aus- und Weiterbildungsförderung beschlossen. Mit dem Weiterbildungsgesetz werden die Möglichkeiten zur Förderung der beruflichen und arbeitsmarktorientierten Aus- und Weiterbildung erweitert und ergänzt. Mit der Einführung der Ausbildungsgarantie und eines Qualifizierungsgeldes werden Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt.

Zu den Themen, mit denen sich Unternehmen und auch freiberufliche Praxen, Kanzleien und Büros in der heutigen Zeit auseinandersetzen müssen, gehört unzweifelhaft die Künstliche Intelligenz (KI). Rund drei Viertel der Bundesbürgerinnen und Bundesbürger sind der Meinung, dass die Künstliche Intelligenz – gerade angesichts des Fachkräftemangels – eine Chance ist. 26 % sehen KI ausschließlich, 47 % eher als Chance. 14 % halten KI eher für eine Gefahr, 10 % sehen sie ausschließlich als Gefahr an. Das ist das Ergebnis einer Umfrage für den digitalen Verband Bitkom, der im März 2023 veröffentlicht wurde. 51 % der Befragten gab an, bereits heute im Alltag regelmäßig Produkte und Dienste, wie etwa Sprachassistenten zu nutzen, die auf KI basieren. Eine breite Mehrheit – über 80 % - wünschen sich, dass KI Software in Deutschland besonders gründlich geprüft und erst nach Zulassung in Geräten benutzt werden darf.

II. Europa

Im Februar gab die Europäische Kommission bekannt, Deutschland vor dem Europäischen Gerichtshof im Zusammenhang mit der Whistleblower-Richtlinie zu verklagen. Deutschland hat diese Richtlinie bis heute nicht umgesetzt. Zuletzt scheiterte die nationale Umsetzung im Bundesrat. Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten, Hinweisgeberinnen und –gebern geeignete Kanäle zur Verfügung zu stellen, über die sie vertraulich

Verstöße gegen EU-Vorschriften melden können. Angehörige bestimmter Freier Berufe, bzw. deren Kammern und Verbände, fallen grundsätzlich ebenfalls in den Anwendungsbereich der Richtlinie. Gleichwohl sind Informationen, die unter die anwaltliche oder ärztliche Schweigepflicht fallen, explizit ausgenommen.

Zu Beginn des Jahres hat die Europäische Kommission zwei Publikationen mit Relevanz für die Freien Berufe veröffentlicht. Zum einen handelt es sich um ein überarbeitetes Handbuch über die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie, und zum anderen um einen erstmalig aufgelegten Leitfaden zur Handhabung der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie. Beide Publikationen liegen gegenwärtig nur auf Englisch vor und können beim BFB bei Bedarf abgerufen werden.

Im Mai hat die Europäische Kommission den Anhang 5 der Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen aktualisiert. Dem vorausgegangen waren entsprechende Meldungen der Mitgliedsstaaten zu denjenigen Berufen, die automatisch anerkannt werden können. Dazu zählen **nicht** Architektinnen und Architekten, Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Apothekerinnen und Apotheker, Tierärztinnen und Tierärzte. Voraussetzung für die automatische Anerkennung ist, dass die in der Richtlinie ausgewiesenen Mindestanforderungen erfüllt sind. Ebenfalls im Mai hat die Europäische Kommission das sogenannte „Frühjahrspaket des Europäischen Semesters“ veröffentlicht. Wesentlicher Bestandteil sind die aktuellen länderspezifischen Empfehlungen, die als Leitlinien für die Bewältigung der wichtigsten wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen in den Mitgliedsstaaten dienen soll. Die im Rahmen des Frühjahrspaketes vorgelegten Länderberichte zeigen, dass sich an dem grundsätzlichen Liberalisierungsansatz der EU Kommission nichts geändert hat. So wird bezüglich Deutschland weiterhin die Auffassung vertreten, dass die Berufszugangs- und Berufsausübungsregelungen nach wie vor vergleichsweise restriktiv seien. Namentlich werden hier Architekten, Bauingenieure, Steuerberater und Rechtsanwälte genannt. Kritisch werden unter anderem die Vorbehaltsaufgaben bei Steuerberatern und Rechtsanwälten gesehen, so wie bei Architekten die Fremdkapitalbeschränkung und die Wahl der Rechtsform. Eine verstärkte Deregulierung könne – bei gleichzeitiger Sicherung von Qualitätsstandard und des Verbraucherschutzes – ein Schub für mehr Wettbewerb und Produktivität auslösen. Wie dieser Spagat gelingen soll, bleibt wohl das Geheimnis der EU Kommission.

Die Datenschutzgrundverordnung ist seit fünf Jahren in Kraft. Sie ist ein einheitliches Regelwerk, das natürliche Personen bei der Verarbeitung und beim freien Verkehr personenbezogener Daten schützen soll. Die nationalen Datenschutzbehörden sind dafür zuständig, diese Vorschriften durchzusetzen. 2020 veröffentlichte die EU Kommission einen öffentlichen Bericht über die Anwendung der Datenschutzgrundverordnung. Darin stellte sie fest, dass die Verordnung den Bürgerinnen und Bürgern starke, einklagbare Rechte bietet und sich bei der Unterstützung digitaler Lösungen als flexibel erwiesen habe. Noch in diesem Jahr ist mit einem Vorschlag zu rechnen, der eine gezielte Harmonisierung der wichtigsten Aspekte bei grenzüberschreitenden Fällen in Verwaltungsverfahren gewährleisten soll.

Auch wenn wir gelernt haben, ein Stück weit mit den Krisen zu leben, haben wir uns nach wie vor den Herausforderungen zu stellen und werden auch in dem bevorstehenden Sommer alles daran setzen, unsere Kräfte zu bündeln, und unseren Kolleginnen und Kollegen, aber auch unseren Mandanten, Klienten und Kunden mit unserer Expertise zur Seite zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. iur. Karin Hahne
-Präsidentin-

Berlin, 9. Juni 2023

Mitgliedermitteilung

Erfolgreiche Fachkräftekonferenz „Wie arbeiten wir morgen und mit welchen Qualifikationen in Deutschland und Europa?“

- Politische Rede von Bundesbildungsministerin Stark-Watzinger
- Facettenreiche Impulse zur Fachkräftesicherung diskutiert
- Besondere Bedeutung der Leistungen der Freien Berufe für Transformation und Integration herausgearbeitet
- Knapp 150 Gäste vor Ort

In diesem Jahr steht die Fachkräftesicherung ganz oben auf der BFB-Agenda. Die Konferenz, zu der der BFB am 7. Juni 2023 nach Berlin eingeladen hatte, markiert den bisherigen Höhepunkt der entsprechenden BFB-Aktivitäten. Im Anschluss an die BFB-Mitgliederversammlung fuhren deren Teilnehmerinnen und Teilnehmer per Wasserstoffbus zum Veranstaltungsort, dem Aquino Hotel in Berlin-Mitte. Dort wurde den knapp 150 Gästen aus den Reihen der BFB-Mitgliedsorganisationen, der Politik, den maßgeblichen Bundesressorts, dem Deutschen Bundestag und befreundeten Verbänden ein vielfältiges Programm geboten.

Eingangs begrüßte BFB-Präsident Friedemann Schmidt die Gäste und die hochkarätigen Expertinnen und Experten, die mit ihren Beiträgen Impulse zur Fachkräftesicherung formulierten und wertvolle Einblicke in die Praxis boten. Dabei präsentierte der BFB seinen neuen Kurzfilm, der prägnant die – angesichts von mehr als 340.000 offenen Stellen – äußerst angespannte Fachkräftesituation der Freien Berufe und resultierende Folgen skizziert. Schmidt betonte den großen gesellschaftlichen Stellenwert der Arbeit der Freien Berufe und ihrer Teams. Diese lasse sich nicht einfach einstellen. „Sie leisten nicht nur einen großen Teil der Daseinsvorsorge, das, was Menschen existenziell benötigen, sondern auch Zukunftsaufgaben wie Klima- und Nachhaltigkeitsprojekte können ohne die Expertinnen und Experten vieler Freier Berufe eben nicht umgesetzt werden, von der Krisenbewältigung in den vergangenen Jahren ganz zu schweigen.“

BFB-Hauptgeschäftsführer Peter Klotzki übernahm die Hauptmoderation und kündigte den ersten Experten an. In seinem Impuls ging Prof. Dr. Robert Mayr, Chief Executive Officer der DATEV, dem Hauptsponsor der Veranstaltung, darauf ein, dass die Digitalisierung um unserer aller Zukunft Willen betrieben werden müsse. Entscheidend für die Umsetzung sei das digitale Set-up in den Freien Berufen, also deren Praxen, Kanzleien, Apotheken und Büros. Eine Chance auch, sich als moderne Arbeitgebende zu positionieren und so die Generation Z anzusprechen.

In ihrer Rede umriss Bettina Stark-Watzinger MdB (FDP), Bundesministerin für Bildung und Forschung, die Fachkräftesituation aus der Perspektive ihres Ressorts und im Hinblick auf Digitalisierung, Dekarbonisierung sowie Diversifizierung. Und sie adressierte die Freien Berufe: „Nirgendwo weiß man besser, wie wichtig es ist, qualifiziertes Personal zu haben und auch zu halten, Fachkräfte, Macherinnen und Macher, die auf der Höhe der Zeit sind.“ Der Fachkräftemangel sei längst auch bei den Freien Berufen angekommen. Das sei auch eine Bedrohung für unser Land und betreffe auch Patientinnen, Mandanten, Klientinnen und Kunden. „Wir brauchen Freie Berufe, Deutschland braucht sie“, so Stark-Watzinger. Der Gemeinwohlbezug ist auch für die Bundesministerin ein Pluspunkt beim Werben um Fachkräfte in spe. Junge Menschen suchten auch Sinn in ihrer zukünftigen Tätigkeit. Wo gehe das besser als bei den Freien Berufen? Zum Schluss hielt

sie fest: „Wenn uns zu viele Talente fehlen für die Freien Berufe und den Dienstleistungssektor, dann heißt es umsteuern. Und das machen wir, zusammen mit dem BFB. Wir können uns auf Sie verlassen und das ist sehr wichtig.“

Das erste Panel mit dem Titel „Qualifikationen, Digitalisierung und Fachkräftemangel – Potenziale erkennen und nutzen“ bereicherten Henning Ehrenstein, Vertreter der Europäischen Kommission und Referatsleiter in der Generaldirektion Binnenmarkt, Jana Schimke MdB (CDU), unter anderem stellvertretende Bundesvorsitzende der Mittelstands- und Wirtschaftsunion, sowie Ralf Strehlau, Präsident des Bundesverbands Deutscher Unternehmensberatungen. Überdies wurde die Expertise von Dr. Dirk Michel, wissenschaftlicher Leiter des Instituts Freier Berufe NRW, eingebunden. Das Panel moderierte Luca Samlidis, Journalist und PR-Manager. Diskutiert wurden zahlreiche Facetten und Fragestellungen des Fachkräftemangels. So ging es um die Auswirkungen auf den Führungsstil, Diversität in Teams, qualifizierende Ausbildung, die besonderen Herausforderungen für KMU sowie Künstliche Intelligenz mit Human-Oversight als Lösungsansatz sowie dafür erforderliche Investitionen. Die Runde weitete den Blick auch geografisch und thematisierte das jüngst gestartete „Europäische Jahr der Kompetenzen“ und den Wert von gemeinsam erarbeiteten Best-Practices auch auf europäischer Ebene.

Im Tandem loteten Cathi Bruns, Unternehmerin, Expertin für Selbstständigkeit sowie Unternehmertum, und Holger Schäfer, Senior Economist für Beschäftigung und Arbeitslosigkeit beim Institut der Deutschen Wirtschaft, die Entwicklungslinien auf dem deutschen Arbeitsmarkt im Licht von New Work aus. Allen voran hielten sie fest, dass die Digitalisierung allein nicht die Arbeitskräftemangel kompensieren kann. Vielmehr brauche es eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes sowie mehr Unterstützung für Unternehmertum und Selbstständigkeit. So sollten etwa Ungleichbehandlungen von Selbstständigen gerade im Sozialstaat abgeschafft werden.

Das zweite Panel unter der Überschrift „Die Fachkräftelücke schließen, Chance Integration“ bestritten vor allem Praktiker wie Mohammadi Akhabach, Unternehmer, Investor und Start-Up-Experte, Dr. Markus Eickhoff, Hauptgeschäftsführer des Kuratoriums der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung, Auguste Hennecke-Bauernfeind, VerA-Regionalkoordinatorin Berlin, und Hannelore König, Präsidentin des Verbands medizinischer Fachberufe. Dr. Michael Blank, Geschäftsführer des Senior Experten Service (SES), moderierte das Panel, welches den Fokus auf die praktische Dimension des Fachkräftemangels und eine bessere Integration von neuen Arbeitskräften legte. Bei der Eingliederung ausländischer Fachkräfte sei vor allem ein rundum abgestimmter Onboarding-Prozess entscheidend, der alle Schnittstellen einbinde, von der Ausländerbehörde bis hin zur Botschaft und den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. So können Synchronisierungseffekte entstehen und Kulturkompetenz gefördert werden. Menschen mit ausländischen Wurzeln können mit ihren zusätzlichen Sprachkenntnissen und ihrer interkulturellen Kompetenz Teams bereichern – so eine der Botschaften. Und dass die Freien Berufe bei der Integration in der beruflichen Bildung Vorbild sind: Mit rund 19,5 Prozent weisen die Freien Berufe den höchsten Ausländeranteil unter allen Ausbildungsbereichen auf.

Zum Finale präsentierte BFB-Präsident Friedemann Schmidt aus Sicht der Freien Berufe zentrale Einordnungen und Forderungen zur Zukunftsaufgabe Fachkräftesicherung. Diese waren prominent als Plakat aufbereitet, auf dem jede und jeder beim Übergang zum geselligen Teil per Unterschrift ihre und seine Zustimmung dokumentieren konnte.

In der in die Konferenz integrierten Expert-Area wirkten insbesondere die Stiftung Begabtenförderung berufliche Bildung (SBB), die Initiative zur Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA/SES), das Projekt Barrierefrei Existenzgründen. Selbständig und erfolgreich im Erwerbsleben mit Behinderung (BESSER), das Förderprogramm Kompakte Hilfe für

Soloselbstständige (KOMPASS) und die Deutschlandstiftung Integration mit. Überdies wurde in der Expert-Area auch der Relaunch des Jobportals des BFB in Kooperation mit dem Bundesverband Deutscher Unternehmensberatungen vorgestellt.

Wir danken unseren Sponsoren DATEV (Hauptsponsor), der Deutschen Apotheker- und Ärztebank, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen und der ARTHUR BUS GmbH für die Bereitstellung des Wasserstoffbusses.

Der Bundesverband der Freien Berufe e. V. (BFB) vertritt als einziger Spitzenverband der freiberuflichen Kammern und Verbände die Interessen der Freien Berufe, darunter sowohl Selbstständige als auch Angestellte, in Deutschland. Allein die rund 1,47 Millionen selbstständigen Freiberuflerinnen und Freiberufler steuern 10,3 Prozent zum Bruttoinlandsprodukt bei. Sie beschäftigen über 4,5 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – darunter ca. 129.000 Auszubildende. Die Bedeutung der Freien Berufe für Wirtschaft und Gesellschaft geht jedoch weit über ökonomische Aspekte hinaus: Die Gemeinwohlorientierung ist ein Alleinstellungsmerkmal der Freien Berufe.

verantwortlich:
Petra Kleining
Pressesprecherin
Reinhardtstr. 34
10117 Berlin

Mobil: 0177-4265861
Telefon: 030-284444-39
Telefax: 030-284444-78
petra.kleining@freie-berufe.de